



Katja Kipping

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sozialpolitische Sprecherin

Rat der Deutschen Markt-
und Sozialforschung e.V.
Langer Weg 18

10.06.2009

60489 Frankfurt am Main

Beschwerde über die Nichteinhaltung von Qualitätsstandards bei der Erstellung der „Marktstudie zur Einführung von Sozialtickets“ durch die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2008 wurde von der Landeshauptstadt Dresden der Ergebnisbericht einer „Marktstudie zur Einführung eines Sozialtickets“ vorgelegt. Die Studie stellt ein gemeinsames Projekt von Landeshauptstadt Dresden und Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit externer Unterstützung durch die TU Dresden dar. Der Ergebnisbericht ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Im Auftrag der Dresdner Initiative für ein Schüler- und Sozialticket möchte ich wegen Nichteinhaltung der allgemein anerkannten Qualitätsstandards der deutschen Markt- und Sozialforschung Beschwerde einlegen. Gegen die Verfasser der Studie möchte ich folgende Beschwerdegründe vorbringen:

1. Die DVB-AG als Verfasserin der Marktstudie verweigerte trotz intensiver Nachfragen die Herausgabe der zur Überprüfung der Ergebnisse notwendigen Daten. Dazu zählt vor allem der Fragebogen.
2. Auf Vorschlag der Stadt Dresden wurde die Befragung in den Räumen der Arbeitsagenturen durchgeführt. In der Atmosphäre im Foyer des Jobcenters mit einer offenen Interviewsituation ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies zu einer Zuspitzung der Effekte „sozialer Erwünschtheit“ führt, besonders hoch. Da Mobilität z.B. als Kernkriterium der „Vermittelbarkeit“ gilt, ist mit einer Verzerrung der Ergebnisse in Richtung Erhöhung des individuellen Mobilitätsgrades zu rechnen. Gleiches gilt für die Frage nach der Ticketart. Die Option „meistens ohne“ wird überwiegend nicht gewählt, da eine Situation sozialer Kontrolle wahrgenommen wird. Wenn die hohe Mobilität später an die Kostenfrage gekoppelt wird, neigen sicherlich viele der Befragten zu einer konsistenten Antwort.
3. Der Befragungsort Arbeitsagentur hat noch einen weiteren Nachteil. Die Zielpopulation der Hartz IV- BezieherInnen kann hier nicht repräsentativ abgebildet werden, da viele (besonders ältere und damit tendenziell weniger mobile) Personen

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 70526 • 📠 (030) 227 – 76526

✉ katja.kipping@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Martin-Luther-Straße 21 • 01099 Dresden • ☎ (0351) 5006165 • 📠 (0351) 5006167

✉ katja.kipping@wk.bundestag.de



Katja Kipping

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sozialpolitische Sprecherin

(fast) gar nicht mehr zu persönlichen Terminen in den ARGEN eingeladen werden. Jüngere Menschen mit einem "hohen Vermittlungspotential" oder in Maßnahmen sind umso häufiger dort. Dabei liegt es nahe, dass diese von den Trägern mit Monatstickets ausgestattet sind. Eine repräsentative Auswahl für den Mobilitätsgrad der Gesamtgruppe kann hier m.E. nicht gezogen werden.

4. Die Art der Berechnung der Mobilität der potentiellen Sozialticketnutzerinnen und -nutzer wird kritisiert. Als Vergleichsmaßstab wurde die Umfrage des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) 2003 herangezogen. Diese geht jedoch von einem völlig anderen Design der Befragung aus. Damit wird der Vergleich unseriös.
5. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Berechnung der Mobilitätskosten. Die Mehrkosten für ein Sozialticket sollten durch die prognostizierten Einnahmeausfälle der Verkehrsbetriebe bestimmt werden. Die Kostenkalkulation basiert jedoch allein auf den Ergebnissen der Umfragen, mit den unter 2. genannten Verzerrungen. Der „Nullfall“ der Einnahmesituation der Verkehrsbetriebe basiert also auf den Angaben der Befragten auf den Fragebögen. Davon ausgehend wird der Subventionsbedarf durch die kalkulierten Einnahmeverluste der Verkehrsbetriebe durch verschiedene Sozialticketvarianten errechnet. Die Mindereinnahmen bei einem zu 50-60 % ermäßigten Sozialticket werden mit 4 bis 5 Millionen Euro beziffert. Dieser Punkt ist besonders sensibel, schließlich berechnen die Verkehrsverbünde die Summe der Zuschüsse, welche die Stadt den Verkehrsbetrieben pro Jahr als Ausgleichszahlung zur Verfügung stellen müsste. Diese Ergebnisse überprüfen zu können sollte eine Selbstverständlichkeit sein, die von den Verfassern der Studie jedoch verweigert wird.

Im Namen der Dresdner Initiative für ein Schüler- und Sozialticket möchte ich Ihnen herzlich für die Bearbeitung unserer Beschwerde danken.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Kipping